

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 27.03.2007

Name Willi Bott

Durchwahl 0711 231-3528

Aktenzeichen 5-1511.4/7

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsämter

—
Bürgermeisterämter
der Stadtkreise

Landesfeuerwehrschule
Baden-Württemberg

nachrichtlich:

—
Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

**Richtlinien zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Baden-Württemberg
Ausgabe 2006**

Aufgrund zahlreicher Anregungen und Erfahrungen bei der Durchführung der neuen Leistungsübungen ergibt sich bei den Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen 2006 Änderungs- bzw. Überarbeitungsbedarf.

Insbesondere bei den Zeitvorgaben der Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Bronze und in Silber besteht besonderer Änderungsbedarf. Dazu im einzelnen:

Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Bronze

In **Nummer 11., Gesamtbewertung der Gruppe, Leistungsübung Bronze**, werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Die Leistungsübung Bronze ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Löscheinsatz nicht mehr als 30 Fehlerpunkte vorliegen und das erste Rohr in nicht weniger als **120** Sekunden und in höchstens **180** Sekunden Wasser hat (Fallklappe gelb umgefallen). Die Übung muss insgesamt nach höchstens **420** Sekunden beendet sein.“

Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg in Silber

In **Nummer 15., Gesamtbewertung der Gruppe, Leistungsübung Silber**, wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Die Leistungsübung Silber ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Teil Löscheinsatz nicht mehr als 30 Fehlerpunkte vorliegen und das erste Rohr nach nicht weniger als 190 Sekunden und in höchstens **260** Sekunden Wasser hat (Fallklappe rot umgefallen).“

Ferner werden die Richtlinien zum Erwerb von Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold redaktionell geändert. Die Änderungen ergeben sich u.a. aufgrund von Änderungen in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 im Bereich der Selbstsicherung, bezüglich der Bewertung der Leistungsübungen („Fehlerpunkte“) sowie des Frage- und Antwortkatalogs für die schriftliche Prüfung beim Leistungsabzeichen Gold. Die wesentlichen Änderungen sind in dem auf der Homepage der Landesfeuerweherschule eingestellten Text rot markiert.

Die geänderten Richtlinien gelten ab 2007. Sie können ab 11. April 2007 unter der Internet-Adresse der Landesfeuerweherschule, <http://www.lfs-bw.de>, Rubrik Vorschriften, eingesehen und als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Außerdem ist dort ein Einlageblatt für die gedruckten Richtlinien zum Download eingestellt.

Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterrichten.

gez. Hermann Schröder